

■ Förderung für Doktoranden

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) wird künftig alle Doktorandinnen und Doktoranden, die für ihre Promotion an einem Max-Planck-Institut forschen, mit einem Fördervertrag ausstatten. Bisher hatte die Mehrheit der über 3400 Doktoranden, darunter 54 Prozent Ausländer, ein Stipendium. „International ist das durchaus üblich“, erklärte Max-Planck-Präsident Martin Stratmann, „aber die Dualität von Vertrag und Stipendium wurde zunehmend nicht mehr akzeptiert, weil sie sich nicht hinreichend unterschieden haben.“ Der Max-Planck-Fördervertrag ermöglicht es, die wissenschaftliche Freiheit des Stipendiums mit der sozialen Sicherheit eines Arbeitsvertrages zu kombinieren. Der Vertrag wird vor Beginn der Promotion über eine Laufzeit von drei Jahren geschlossen und kann um ein Jahr verlängert werden. „Damit haben Doktoranden eine klare Perspektive für ihr Promotionsvorhaben“, betonte Stratmann.

Die überarbeiteten Leitlinien zur Doktorandenausbildung sehen darüber hinaus vor, dass allen Promovierenden zukünftig neben dem hauptverantwortlich Betreuenden ein zweiter unabhängiger Wissenschaftler bzw. eine Wissenschaftlerin beratend zur Seite steht. Die Gesamtzahl der Promovierenden pro Betreuer soll so gewählt sein, dass eine gute Betreuung sichergestellt ist. „Mit diesen Richtlinien

wollen wir einen Standard im deutschen Wissenschaftssystem setzen“, sagte Stratmann, der sich auch dafür aussprach, mehr Unterstützung bei der beruflichen Orientierung zu leisten, da über 90 Prozent der Doktoranden nicht in der akademischen Forschung bleiben. Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im BMBF, bezeichnete die neuen Leitlinien der MPG „beispielgebend für eine bessere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit bietet.“

Auch Postdoktoranden erhalten künftig nur noch Arbeitsverträge entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Stipendien werden an wissenschaftliche Gäste vergeben, die projektbezogen und vorübergehend an Max-Planck-Instituten forschen.

Die neue Förderstruktur wird ab dem 1. Juli 2015 wirksam. Bereits laufende Stipendien bestehen davon unabhängig weiter. Die Umstellung auf Förderverträge für Doktoranden sowie die Anstellung von Postdoktoranden per TVöD-Vertrag sollen nicht zu Lasten der Forschungsbedingungen an den Max-Planck-Instituten gehen. Die notwendigen Mittel stammen aus den Etatsteigerungen vom Pakt für Forschung und Innovation II von Bund und Ländern. Derzeit befindet sich noch ein Programm zur Karriereplanung für Doktoranden und Postdoktoranden sowie ein erweitertes Konzept zur Doktorandenvertretung in der MPG in

Arbeit. Für das Gesamtpaket wird die MPG die Mittel in der Nachwuchsförderung um fast 40 Prozent anheben. Das entspricht im Endausbau jährlich knapp 50 Millionen Euro. (MPG)

■ Ein Y für den Nachwuchs

Der Deutsche Hochschulverband will den Qualifikationsweg zur Universitätsprofessur neu ordnen.

Der Deutsche Hochschulverband (DHV) hat sich Ende März für eine stärkere Trennung von wissenschaftlichen Mitarbeiter- und Qualifikationsstellen ausgesprochen. Bereits nach der Post-Doc-Phase sollte ein Nachwuchswissenschaftler demnach entscheiden, ob er eine Karriere als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als zukünftiger Hochschullehrer einschlägt. Dieses „Y-Modell“ ermögliche denjenigen, die keine Qualifikationsstelle anstreben, sich frühzeitig für andere Karrierewege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu entscheiden. Die angehenden Hochschullehrer könnten dagegen eine individuellere Förderung und eine bessere Perspektive auf eine Lebenszeitprofessur erhalten.

„An der bisherigen Vielfalt der Qualifikationswege würde sich nichts ändern“, erläuterte DHV-Präsident Bernhard Kempen das Modell. „In einer dem Hochschullehrenachwuchs vorbehaltenen neuen Personalkategorie Assistenzprofessur könnten Habilitanden, Juniorprofessoren und Nachwuchsgruppenleiter aufgehen.“ Auch Habilitanden könnten damit „Tenure Track“ erhalten, der ihnen bisher de facto verwehrt ist.

Der DHV-Präsident begrüßte die Forderung des Wissenschaftsrates, dass Bund und Länder bis 2025 zusätzliche 7500 Professuren schaffen sollten. Gegenüber der Umwidmung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter in Professuren gab er sich skeptisch. Wissenschaftliche Mitarbeiter seien für die erfolgreiche Einwerbung und Abwicklung von Drittmittelvorhaben unverzichtbar. (DHV)

KURZGEFASST

■ DFG: Neue Schwerpunktprogramme

Die DFG richtet 18 neue Schwerpunktprogramme ein, die in den nächsten drei Jahren rund 105 Millionen Euro erhalten. Zwei SPP haben Physikbezug: „Giant Interactions in Rydberg Systems“ (Koordinator: Tilman Pfau, U Stuttgart) und „Turbulent Superstructures“ (Bruno Eckardt, U Marburg; Jörg Schumacher, TU Ilmenau).

■ Zuwachs bei Galileo

Am 27. März sind die beiden neuen Galileo-Satelliten Adam und Anastasia ins All gestartet. Damit besteht die Flotte des europäischen Satellitennavigationssystems aus acht Satelliten.

■ Vom Material zur Innovation

Neue Werkstoffe steigern die Material- und Energieeffizienz, verbessern unsere Lebensqualität und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Das BMBF-Programm „Vom Material zur Innovation“ soll der Materialforschung mit einer Milliarde Euro bis zum Jahr 2024 neue Impulse geben.

■ Mobilität auf Höchststand

Mehr als 40 000 Studierende und Hochschulangehörige aus Deutschland haben im Hochschuljahr 2013/2014 eine Erasmus-Förderung erhalten. Das bedeutet einen Zuwachs von vier bzw. acht Prozent gegenüber dem Vorjahr.